



Erklärung und Forderungen des 28. Landesbauernverbandstages am 02. März 2017 in Staßfurt an Landtag und Landesregierung

Unsere Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt, insbesondere die Veredelungswirtschaft, befindet sich in einer langanhaltenden wirtschaftlich schwierigen Situation, die weiterhin viele unserer Betriebe existenziell bedroht oder dauerhaft finanziell schwer belastet. Wir erwarten insbesondere deshalb von der Politik die Rahmenbedingungen unseres Wirtschaftens nicht weiter zu erschweren und, wo umsetzbar, zu erleichtern.

Die Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt ist gekennzeichnet von vielfältigen und regional verankerten Unternehmen. Der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. fordert ein klares Bekenntnis zu den bestehenden Strukturen und eine Politik bestimmt von Vertrauen, Respekt, Verlässlichkeit und Kontinuität. Basis politischen Handelns muss die positive Begleitung von Wirtschaftsinitiativen zur Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Erzeugung sein. Wir erwarten eine frühzeitige Einbeziehung berufsständischer Interessenvertretungen bei gesetzlichen Regelungen und Standards, damit diese vernünftig und mit Blick auf die Situation der Landwirtschaft gestaltet und verträglich umgesetzt werden. Wir erkennen gesellschaftliche Anforderungen an und erwarten von der Landespolitik Entscheidungen, die in der breiten landwirtschaftlichen Praxis umsetzbar sind und nicht zu Strukturbrüchen führen. Der Wirtschaftsfaktor Landwirtschaft mit vor- und nachgelagerten Unternehmen ist im ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt maßgeblich an der Wertschöpfung beteiligt und als solcher von der Landespolitik zu verstehen.

Agrarpolitik für eine zukunftsorientierte und leistungsfähige Landwirtschaft

Agrarpolitik in Sachsen-Anhalt wird maßgeblich in den Rahmenbedingungen gestaltet, die über die Institutionen der Europäischen Union gesetzt werden. Wir fordern von den Verantwortungsträgern in Regierung und Behörden sich in der Erarbeitung europäischer Rahmenbedingungen für die Belange der Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt einzusetzen. Politischer Rahmen und die Umsetzung in Deutschland und Sachsen-Anhalt müssen konsequent auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit gerichtet sein. Eine 1:1-Umsetzung europäischer Regelungen ist zu erreichen, um Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern. Dies gilt insbesondere im Naturschutz, bei der Wasserrahmenrichtlinie und bei einer EU-weiten Harmonisierung der Agrardieselbesteuerung.

Sachsen-Anhalt weist im Bundesvergleich eine unterdurchschnittliche Viehdichte auf, diese ist im Rahmen des Haltens von Wertschöpfung im ländlichen Raum dringend zu erhalten und bestenfalls auszubauen. Von der regionalen Tierhaltung jedweder Größenordnung hängen direkt und indirekt viele werthaltige Arbeitsplätze ab. Die Überarbeitung der TA-Luft, NEC-RL und NERC-RL und mögliche Änderungen des Baugesetzbuches sind nicht zur weiteren politisch motivierten Beeinträchtigung der Tierhaltung zu missbrauchen und die Modernisierung bestehender Anlagen nicht durch neue Anforderungen zu verhindern. Wir fordern, dass sich die Landespolitik zu einer zukunftsfähigen Tierhaltung bekennt und gesellschaftlichen Entwicklungen offensiv entgegentritt, die jedwede Weiterentwicklung und technischen Fortschritt auf wissenschaftlicher Basis behindern wollen.

Im Rahmen der Einführung des geodatenbasierten Beihilfeantrags sind EU-seitig zugestandene Toleranzen vollumfänglich anzuwenden.

Eine zusätzliche Umschichtung von Finanzmitteln aus dem Budget der Direktzahlungen in die sogenannte 2. Säule ist konsequent abzulehnen, weil dadurch landwirtschaftliche Einkommen vernichtet werden. Die Direktzahlungen sind ein Ausgleich für erhöhte Produktionsauflagen und sorgen für finanzielle Liquidität und Stabilität der Unternehmen jedweder Größenordnung und das besonders in Krisenzeiten. Wir lehnen für alle Landwirtschaftsbetriebe Kappung und Degression im

Rahmen der Weiterentwicklung der GAP nach 2020 ab. Es ist wichtig, dass ein solider und gut ausgestatteter Finanzrahmen für die EU- Agrarpolitik erhalten bleibt.

Bei der Ausgestaltung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum fordern wir eine Schwerpunktsetzung auf Maßnahmen für die Landwirtschaft. Die Anforderungen der Landwirtschaft an eine praxisgerechte Umsetzung der Fördermaßnahmen müssen in den Richtlinien berücksichtigt werden, um Akzeptanz und Anwendung unter den Landwirten zu erreichen.

Wir fordern einen umfassenden Bürokratieabbau auf allen Verwaltungsebenen. Der Zeitaufwand für administrative Leistungen ist gegenüber anderen EU-Staaten in Sachsen-Anhalt zu hoch. Landwirte sind weitreichend von bürokratischem Aufwand und Kontrollvorgaben zu entlasten, Doppelungen von Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten müssen beseitigt, widersprüchliche Regelungen praxisgerecht geklärt werden. Vornehmlich ist auf Sachkunde und Eigenverantwortung der Landwirte zu setzen. Insbesondere das vorhandene Anlastungsrisiko und die existierenden Kontrollvorgaben führen dazu, dass sinnvolle Maßnahmen, zum Beispiel beim Greening, von Landwirten nicht angenommen werden.

Es muss auch zukünftig möglich sein, alle angebauten landwirtschaftlichen Kulturen fachgerecht im erforderlichen Umfang mit Pflanzenschutzmitteln zu behandeln. In 1:1-Umsetzung europäischer Richtlinien müssen Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln zügig bearbeitet werden.

Fortschrittliche Weiterentwicklung der Nutztierhaltung

Landwirtschaftliche Nutztierhaltung besitzt hohes Wertschöpfungspotential, stellt einen Großteil der Arbeitsplätze im ländlichen Raum und sorgt für nachhaltige Stoffkreisläufe in Ackerbau und Bioenergieerzeugung. Die Tierhaltung ist nicht durch zunehmende Restriktionen und unverhältnismäßig scharfe Kontrollen zu behindern.

Die Weiterentwicklung der Nutztierhaltung darf sich nur an langfristig angelegten Forschungen orientieren. Die Landesregierung soll sich in eigener Verantwortung und in Zusammenarbeit mit Bund und Ländern für die Intensivierung der Forschung zwecks Verbesserung des Tierwohls einsetzen und deren Transparenz gewährleisten. Die weitere Verbesserung des Tierwohls ist mit Förderung und den Partnern aus der Wirtschaft umzusetzen. Eine Verschärfung des Regelwerkes über EU-Recht hinaus wird abgelehnt.

Um tierhaltenden Betrieben Entwicklungsperspektiven zu geben sind die Förderanreize zu verstärken und Wettbewerbsnachteile durch höhere Standards finanziell auszugleichen. Sachsen-Anhalt schöpft dieses Potential bei Weitem nicht aus.

Fachkunde der Landwirte und Qualität der Nutztierhaltung sollten seitens der Politik anerkannt werden. Transparenzinitiativen der Landwirte sollen weiter unterstützt und die Kommunikation der Vorteile einer modernen Nutztierhaltung mitgetragen werden.

Die Tierzucht stellt eine wesentliche Grundlage dar, mit der Herausforderungen nachhaltiger und tierschutzgerechter Nutztierhaltung bewältigt werden. Deren Förderung muss fester Bestandteil von Agrarpolitik sein.

Im erforderlichen Anpassungsprozess der zeitlich begrenzten Haltung von Sauen in Kastenständen fordern wir die Umsetzung von entsprechend langen Übergangsfristen und bis zur bundesweit einheitlichen Regelung eine Anpassung der Sofortmaßnahmen in Sachsen-Anhalt sowie eine Aussetzung der Zwangsmaßnahmen.

Rechtliche Veränderungen in der Tierhaltung und damit verbundene bauliche Veränderungen müssen nachhaltig dem Tierwohl dienen und dürfen nicht nur politischen Strömungen folgen. Es muss sichergestellt werden, dass Tierhaltung weiterhin wirtschaftlich stattfinden kann.

Unterstützung landwirtschaftlichen Unternehmertums

Agrarunternehmen behaupten sich an regionalen, nationalen und internationalen Märkten. Die hohe Qualität regionaler Agrarprodukte und deren Erzeugung auf einem im weltweiten Maßstab gesehenen klimatischen Gunststandort sprechen für die Förderung und Aufrechterhaltung des Exports. Politische Entscheidungen müssen Marktmechanismen berücksichtigen, auf die tatsächliche Nachfrage und Zahlungsbereitschaft ausgerichtet sein. Das betrifft insbesondere den weiteren Ausbau des Ökolandbaus, den wir positiv begleiten. Dieser muss Nachfrage angepasst erfolgen und umstellungswillige Betriebe müssen landesseitig gut und umfassend beraten werden.

Die Marktstellung der Landwirte ist gegenüber den Marktpartnern weiter zu befördern, um die Chancen auf heimischen und internationalen Märkten ausschöpfen zu können. Den damit einhergehenden Volatilitäten und wachsenden unternehmerischen Risiken müssen Landwirte begegnen können. Sie fordern daher die Möglichkeit einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage und funktionierende Warenterminmärkte. Staatliche mengensteuernde Eingriffe in regionale Märkte sind nicht zielführend, da wir eingebunden sind in europäische und weltweite Märkte. Gefordert ist der Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen zu unseren Nachbarländern.

Die Übernahme von Geschäftsanteilen in Agrarbetrieben muss durch Bürgschaften unterstützt werden. Wir unterstützen das politische Bestreben jungen Betriebsnachfolgern eine wirtschaftliche Perspektive und Existenz in allen Betriebsformen zu geben. Förderprogramme des Wirtschaftsministeriums sind adäquat auf den Agrarbereich zu übertragen.

Bürokratische Lasten dürfen nicht zu Hürden landwirtschaftlichen Unternehmertums werden. Insbesondere kleinere und mittlere Familienbetriebe ohne Verwaltungskräfte sind hier an der Grenze der Umsetzbarkeit angelangt. Diese Lasten gilt es zu vermeiden und abzubauen, unter Einbezug der Chancen der Digitalisierung in der Landwirtschaft. Entbürokratisierung und Vereinfachungen entlasten die Agrarbetriebe und die Verwaltungsbehörden. In den Verwaltungsbehörden ist für eine adäquate Personalausstattung zu sorgen. Die Entwicklungsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe muss in jeder Hinsicht erhalten bleiben.

Bodenpolitik und Schutz landwirtschaftlicher Flächen

Der landwirtschaftliche Boden ist die entscheidende Produktionsgrundlage. Im Unterschied zu anderen Wirtschaftsgütern ist er nicht reproduzierbar. Ziele von Bodenpolitik müssen der Schutz der natürlichen Ressource und das deutliche Reduzieren der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen für Bau-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sein. Weiterhin ist die Erhaltung einer breiten Streuung von Eigentum und Besitz an Boden in Verantwortung ortsansässiger, aktiver Landwirte zu geben und traditioneller Bodeneigentümer in den ländlichen Räumen ein wichtiges Ziel. Es ist zu kritisieren, dass Naturschutzverbände und Religionsgemeinschaften verstärkt als Wettbewerber am Bodenmarkt auftreten und damit in Konkurrenz zu Landwirten treten.

Eine breite Streuung des Bodeneigentums stabilisiert den Bodenmarkt. Damit dies gefördert wird, sollen Gesellschafter juristischer Unternehmen im Grundstücksverkehrsrecht dem Landwirt gleichgestellt werden. Die Landesregierung kann das im Gesetzesvollzug veranlassen.

Naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen müssen vorrangig Sanierung und Entsiegelung von Altstandorten umfassen und sind weitestgehend ohne Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche durchzuführen. Der damit einhergehende höhere Aufwand muss sich in der Anerkennung von Ökopunkten niederschlagen. Von Privaten angebotene Ökopunkte müssen stärker von öffentlichen Kompensationspflichtigen in Anspruch genommen werden.

Unsere vielfältige Agrarstruktur von Einzelunternehmen und verschiedenen Formen von juristischen Personen wird in der Gesellschaft anerkannt und hat aufgrund der historischen Entwicklungen in den neuen Bundesländern ihre Berechtigung. Dazu ist kein Agrarstrukturgesetz erforderlich. Das durch die Landesregierung angedachte und zu entwickelnde Leitbild muss frei von Ideologie erarbeitet werden,

den existierenden Strukturen zukunftsorientiert Rechnung tragen und die Meinung der Betroffenen entscheidend berücksichtigen.

Landwirtschaft ist praktizierter Natur- und Umweltschutz

Die ökologische Vielfalt in Flora und Fauna der Kulturlandschaft hat ihren Ursprung in der landwirtschaftlichen Nutzung von Acker- und Grünland. Für den Erhalt dieser Biodiversität ist die landwirtschaftliche Nutzung von großer Bedeutung. Folgekosten von politisch getragenen Entwicklungen, in denen dem Naturschutz einseitig Vorrang eingeräumt wird, sind gesellschaftlich zu tragen und auszugleichen.

Die in Aussicht gestellte Landesverordnung zur Umsetzung von Natura 2000 ist ein akzeptierter Weg, der nur unter Einbeziehung der Landwirte umgesetzt werden kann.

Bei der Umsetzung von NATURA2000 (FFH/Vogelschutzgebiete) sowie durch einseitige Veränderungen von bestehenden Schutzgebieten gilt es, betriebsindividuelle Härten auszuschließen und zu vermeiden. Ein finanzieller Ausgleich für die Entwertung der Flächen muss erfolgen.

Die Kosten eines uneingeschränkten Schutzes von Bibern dürfen nicht auf die wirtschaftenden Landwirte und deren Landverpächter abgewälzt werden. Meliorationsanlagen sind vor Biberschäden zu bewahren. Wir fordern einen Ausgleich für Biberschäden und in besonders betroffenen Gebieten die gezielte Entnahme, wie in anderen Bundesländern üblich. Den besonders betroffenen Unterhaltungsverbänden müssen erhebliche Mehrkosten der Gewässerunterhaltung aus öffentlichen Mitteln ersetzt werden.

Wegen des verstärkten Vorkommens von Wölfen sind Präventionskosten und Folgekosten von Rissen bei allen betroffenen Tierarten vollumfänglich ohne Anrechnung auf die de minimis zu erstatten. Eine uneingeschränkte Ausbreitung der Wölfe wird nicht mitgetragen. Wir verlangen die Unterstützung einer Änderung des Schutzniveaus auf EU-Ebene durch die Landesregierung. Der Versicherungsschutz der Tierhalter muss trotz wiederholter Übergriffe von Wölfen uneingeschränkt gewährleistet bleiben. Es ist den Menschen im ländlichen Raum nicht dauerhaft zuzumuten, dass sie in ihrer persönlichen Bewegungsfreiheit eingeschränkt werden. Wolfskompetenzzentren schaffen hierbei keine Abhilfe. Die Entnahme auffälliger Tiere ist sofort zu gewährleisten. Wir fordern die Aufnahme des Wolfs in das Jagdrecht.

Wasserwirtschaftliche Probleme und Naturschutz

Im Zuge umweltpolitischer Entscheidungen mit Einfluss auf die Landwirtschaft müssen im Sinne des Nachhaltigkeitsprinzips gleichermaßen ökonomische, soziale und ökologische Folgen berücksichtigt werden. Der Entzug landwirtschaftlicher Flächen aus der Produktion oder die Verringerung ihrer Produktionsintensität durch nicht mehr bedarfsgerechte Düngung und Pflanzenschutz ist auf ein unabdingbares Minimum zu begrenzen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Anbetracht der zu erwartenden Folgen des Klimawandels strategische Vorkehrungen für die Bereitstellung von Beregnungswasser zu treffen.

Im Rahmen der Gewässerunterhaltungsrahmenkonzeption fordern wir den Vorrang ökologischer Ziele aufzugeben und den ordnungsgemäßen Wasserabfluss auch unter den zu erwartenden Bedingungen verstärkt auftretender Extremereignisse zu gewährleisten. Die Gewässerunterhaltung ist am Entwässerungsbedarf auszurichten. Vorhandene Potentiale zur Regulierung des Boden-Wasser-Haushalts sind zu erhalten.

Die Kosten der erhöhten Anforderungen an die Gewässerunterhaltung in Natura 2000-Gebieten sind von der Gesellschaft durch Zuschüsse des Landes an die betroffenen Unterhaltungsverbände zu tragen und nicht letztendlich auf die Grundstückseigentümer abzuwälzen.

Schutzziele in Naturschutzgebieten, die nicht europäische Verantwortung umsetzen, sollen aufgegeben werden. Für die damit verbundenen Landnutzungsbeschränkungen besteht keine fachliche Rechtfertigung.

Sachsen-Anhalt als Trockengebiet ist bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie benachteiligt, weil nur Konzentrationen und nicht Frachten von Stoffen berücksichtigt werden. Landesregierung und Landtag sollen sich gegenüber der EU für eine Chancengleichheit gegenüber maritimen Klimazonen einsetzen. Das landesspezifische Ermessen bei der Umsetzung der Düngeverordnung soll von der Landesregierung so ausgeübt werden, dass die Besonderheiten unserer Böden und Klimaverhältnisse angemessen berücksichtigt und zulässige Entlastungen umgesetzt werden. Das gilt insbesondere in Bezug auf die Verschärfung der Restriktionen in belasteten Gebieten. Es ist zu gewährleisten, dass auch künftig konkurrenzfähiger Ackerbau stattfinden kann.

Die Umsetzung der ökologischen Durchgängigkeit in Fließgewässern wird von der öffentlichen Hand zu 100 % gefördert. Gleiches fordert die Landwirtschaft für ihre Kulturstäue.

Deichrückverlegungen mit erheblichem Verlust an Ackerland sind zu unterlassen. In Poldern ist ein wettbewerbsfähiger Ackerbau auf Dauer zu gewährleisten. Im Überflutungsfall ist in allen Poldern eine volle Entschädigung zu zahlen. Das Belassen und Schlitzeln von Altdeichen wird abgelehnt, wenn nicht eine kurzfristige Entwässerung des neu geschaffenen Deichvorlandes nachgewiesen wird.

Nutzung und Umsetzung der Energiewende

Mit dem Einstieg in die Energiewende und der angestrebten Ablösung fossiler Energieträger steigen die Anforderungen an erneuerbare Energien zur Gewährleistung einer strategisch stabilen Versorgung mit Strom, Wärme sowie Heiz- und Kraftstoffen.

Die Produktion von Biogas als dezentrale, regel- und speicherbare Energieform kann einen wichtigen Beitrag in Ergänzung zur Stromerzeugung aus Wind, Sonnenstrahlung und Wasserkraft leisten. Das große Potential in der Landwirtschaft an organischen Eintragsstoffen für Biogasanlagen, die nicht in Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion stehen, muss für die Gewinnung von Biogas und Strom herangezogen werden. Politik sollte wieder Anreize für Investitionen im Biogasbereich setzen, vorrangig für die Verwertung des Aufwuchses von Grünland und von Reststoffen und Koppelprodukten aus der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere aus der Tierhaltung.

Besonderes Augenmerk muss auf der Sicherung des Anlagenbestandes liegen. Dies betrifft zum einen den Zeitraum nach dem Auslaufen der EEG-Förderung und die Rahmengesetzgebung (Dünge-VO, Anlagen-VO).

Die Förderung und Genehmigung von Photovoltaikanlagen muss auf Dach-, Konversations- und Deponieflächen beschränkt werden.

Die Biokraftstoffherstellung ist ein wichtiger Absatzmarkt und verringert die Exportabhängigkeit der deutschen Landwirtschaft. Gleichzeitig wird der Import fossiler Kraftstoffe reduziert. Die Biotreibstoffe der ersten Generation haben sich bewährt und stehen kostengünstig und mit hohen Treibhausgasreduzierungsquoten zur Verfügung. Investitionen in diesen Bereich dürfen nicht durch eine Absenkung des verpflichtenden Beimischungsanteiles gefährdet werden.

Die neu zu errichtenden Stromtrassen sollen möglichst wenig Fläche beanspruchen. Die Landwirtschaft bringt sich auf kommunaler Ebene aktiv in die Entscheidungsfindung zwischen Erdkabel und Freileitung ein. Als Berufsstand fordern wir von der Politik, dass die bisherige einmalige Dienstbarkeitsentschädigung als Nachteilsausgleich im Rahmen des Enteignungsrechts zusätzlich durch eine wiederkehrende angemessene Vergütung für die Mitbenutzung der Grundstücke ergänzt wird. Wer fremden Grund und Boden nutzt und damit Erträge erwirtschaftet, muss auch diejenigen daran teilhaben lassen, die diese Möglichkeit mit ihrem Eigentum eröffnen und zulassen müssen.

Der Verband wird sich intensiver um Fragen der Energieeffizienz und Energieeinsparung in der Landwirtschaft, auch unter Nutzung entsprechender Förderinstrumente, kümmern.

Stärkung des ländlichen Raums

Landwirtschaft findet im und mit dem ländlichen Raum statt. Arbeitsplätze, Steuereinnahmen und die Förderung ehrenamtlichen Engagements sind wichtige Beiträge der Landwirtschaft für einen lebenswerten und vitalen ländlichen Raum. Wir sehen in der Förderung und Unterstützung der Landwirtschaft einen wichtigen politischen Beitrag zur nachhaltigen Stärkung des ländlichen Raums. Es ist darauf dringlich zu achten, dass der ländliche Raum ein Selbstbestimmungsrecht hat und Entscheidungen für diesen aus Sicht des ländlichen Raums zu treffen sind.

Politik und Verwaltung sehen wir in der Verantwortung für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land. Ortsnahe Kindertageseinrichtungen und Schulen, grundlegende Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge und eine funktionstüchtige Kommunikations- und Verkehrsinfrastruktur gehören zu den Grundvoraussetzungen, die Politik und Verwaltung für einen attraktiven ländlichen Raum gewährleisten müssen. Förderprogramme (z. B. Ländlicher Wegebau) müssen praktikabel umsetzbar sein.

Förderung von Aus- und Weiterbildung

Wissen und Innovationen sind die Triebfedern der Landwirtschaft. Zentrale Forderung ist die Aufrechterhaltung und Stärkung der Berufsschulstandorte für die in den Landwirtschaftsbetrieben ausgebildeten Lehrberufe, der überbetrieblichen Ausbildungsstätten der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau sowie der drei Studienstandorte in Haldensleben, Bernburg und Halle. Für sehr wichtig erachten wir das amtliche Versuchswesen und praxisorientierte, unabhängige Forschung an den Standorten der Landesanstalt, damit unabhängige Versuchsergebnisse gewahrt werden und höhere Standards praxistauglich gestaltet und umgesetzt werden können.

In der Ausbildungseinrichtung der LLG in Iden sind die bisherigen Kapazitäten zu erhalten. Die Landesregierung soll dafür die Voraussetzungen sicherstellen. Der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. unterstützt und befürwortet das Vorhaben des Landes, den Standort Iden als Kompetenzzentrum für art- und umweltgerechte Nutztierhaltung auszubauen. Das darf nicht zu einer Reduktion des Tierbestandes führen, da dieses nicht repräsentativ für unsere regionale Tierhaltung ist und wir repräsentativ für benachbarte Bundesländer Ausbildungskapazitäten vorhalten.

Der Bauernverband Sachsen-Anhalt erwartet von der Landesregierung die Voraussetzungen für eine ausreichende Personalausstattung der Berufsschulen, der Fachschule Haldensleben und der Hochschulen zu gewährleisten. Die zu vermittelnden Ausbildungsinhalte sind den real vorkommenden fachlichen Ausrichtungen der Betriebe in Sachsen-Anhalt anzupassen.

Schülerinnen und Schüler aller Schulformen in Sachsen-Anhalt sollten durch eigenes Erleben Einblicke in die moderne landwirtschaftliche Produktion ermöglicht werden. Dazu ist das Projekt „Grünes Erleben – Bauernhof als Klassenzimmer“ in bewährter Form fortzuführen.